

DPWV - Loher Straße 7 - 42283 Wuppertal

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Behindertenhilfe
Herrn Wedershoven
48133 Münster

per Email

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Arbeitsausschuss
Hilfen für Menschen mit Behinderung
- Der Vorsitzende -**

Telefon: 0202/2822-182
Telefax: 0202/2822-123
Mobil: 0172/2603667
aa-hfmmb@paritaet-nrw.org
Rückfragen: Rudolf Boll

19. Oktober 2015

Stellungnahme zum Vorschlag des LWL zum „Intensiv ambulant betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderung“

Sehr geehrter Herr Wedershoven,

in der letzten Sitzung des Arbeitskreises Wohnen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe haben Sie den aktualisierten Leitlinienentwurf der LWL-Verwaltung zum „Intensiv ambulant betreuten Wohnen“ (IAW) vorgestellt.

Der Arbeitsausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung hat den Leitlinienentwurf beraten und legt mit dieser Stellungnahme Anregungen und Empfehlungen vor:

- 1. Der Wunsch nach einem Leben in der eigenen Häuslichkeit der durch ambulante Unterstützung realisiert werden kann, nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Angesichts einer differenzierten Bedarfslage bezüglich intensiverer ambulanter Eingliederungshilfen begrüßen wir die Anstrengungen des LWL den Ausbau von Angeboten für Menschen mit hohem bzw. intensivem Betreuungsbedarf voranzutreiben. In vielen Punkten der Problemwahrnehmung stimmen die Freie Wohlfahrtspflege und der LWL in den Beobachtungen überein. Wir freuen uns auf einen Dialog und eine gemeinsame Suche nach Lösungsmöglichkeiten. Gerne greifen wir die Werkstatt-Vorschläge des LWL als Ausgangspunkt für gemeinsame Gespräche auf. Wir sind sehr interessiert, die Rahmenbedingungen für konkrete Angebote der Träger mit dem LWL zu vereinbaren. So kann eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung ambulanter Angebote und Settings konstruktiv gelingen.*
- 2. Die zu beobachtenden sehr verschiedenen und differenzierten Bedarfslagen im „Ambulant Betreuten Wohnen“ erfordern differenzierte Ergänzungen zum bisher praktizierten üblichen BeWo-Leistungsspektrum. Erforderlich sind fachlich ausdifferenzierte Konzeptionen durch die Anbieter und die Klärung eines insgesamt Finanzierungsrahmens bzw. einer Vergütungsstruktur auf Ebene der Verbände für ganz Westfalen-Lippe.*

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

3. *Das Wunsch- und Wahlrecht nach Artikel 19 UNBRK beim Wohnen, bei der Wahl der Wohnform und bei der Auswahl der Wohnpartner und Wohnstrukturen stellt hohe Anforderungen an die flexible Konzeptionierung solcher Wohnsettings. Auszüge, Bewohner-/Mieterwechsel müssen auch bei intensiven Betreuungen in WG's und Hausgemeinschaften möglich sein, ohne zugleich die Angebotsstruktur insgesamt zu gefährden und die Wohnung und die gegebene Betreuung für die Mitbewohner in Frage zu stellen.*
4. *Neben den hohen fachlichen Anforderungen an die Betreuung in WG's/Hausgemeinschaften sind insbesondere auch die rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen die über das WTG in NRW gestellt sind. Diese müssen erfüllbar sein.
Die notwendigen Ressourcen für die konzeptionelle Verantwortung, für das Case Management, für die Betreuung, für die Steuerung auch der Wohnangebote inkl. des Wohnungsmanagements und zu den baulichen Standards müssen abgesichert sein.*
5. *Der Koordinationsaufwand der Betreuung in einem ambulanten Setting für mehrere Leistungselemente und evtl. mehrere Leistungsbereiche und Leistungsbeteiligte (Eingliederungshilfe und SGB V plus SGB XI-Leistungen, hauswirtschaftliche Kräfte, Putzhilfen....) ist nicht unerheblich. Die Ressourcen für diesen Koordinationsaufwand der Betreuung sind einzuplanen und finanziell zu ermöglichen. Die Zuordnung als Aufwand im zeitlichen Leistungsumfang des Betreuten Wohnens oder als Kostenaspekt in der Kalkulation der ergänzenden Leistungen ist in Rahmenbedingungen zu klären.*
6. *Für fachlich und gesetzlich grundsätzlich fragwürdig halten wir den vom LWL eingebrachten und interpretierten Kostenvorbehalt (Kostensparnisse von wenigstens 10% als Angebotsbedingung). Eine zwingende Kopplung von Sparvorgaben mit der Weiterentwicklung ambulanter Hilfestrukturen ist für uns inakzeptabel und nicht konstruktiv. Die vom LWL vorgeschlagene Vergleichsbasis ist hier nicht nachvollziehbar und bezüglich der Berechnung intransparent.*
7. *Das vom LWL für das IAW im Kern vorgeschlagene System des Poolings individuell ermittelter Hilfebedarfe und bedarfsdeckender Leistungen ist nicht nur ein enorm bürokratisch aufwendiges, bei Fluktuation wenig belastbares Verfahren, sondern auch ein sozialrechtlich und fachlich fragwürdiges. Dies auch trotz und in Bezug auf die vorgeschlagene Anlage „Einverständniserklärung“. Es ist z.B. die fachliche Qualität und die Einhaltung von Mindest-Fachkraftquoten bei der Betreuung durch ein vorgeschlagenes Pooling von Fachleistungen und Nichtfachleistungen fraglich.*

Wir plädieren für ein klar strukturiertes einfaches pauschales System für die Gruppen- und Hintergrundleistungen (quasi als ein Modul-Paket Basisleistung) als Ergänzung zu den individuellen fachlichen Hilfen im BeWo-System.

Solch eine Kombination der individuellen Teilhabeleistungen durch das Betreute Wohnen (aktuell im Fachleistungsstunden-System) mit Basisleistungen für Gruppen-, Hintergrund-, Anwesenheitsleistungen (evtl. im Tagessatz) scheint uns eine einfache klar strukturierte, transparentere Leistungsstruktur zu ergeben. Mögliche Synergien von individuellen BeWo- Leistungen und Basisleistungen sind in der individuellen Hilfeplanung zu berücksichtigen und fachlich im Diskurs (HPK) konsensual auszuhandeln.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Da zwischen LWL und Trägern inzwischen etliche Einzelvereinbarungen mit befristetem Experiment- bzw. Modellcharakter auf den Weg gebracht worden sind, empfiehlt es sich nun auch über Grundsätze und Rahmenbedingungen das geordnete Gespräch zwischen dem LWL und der LAG FW zu suchen.

Wir freuen uns auf diesen ergebnisorientierten Dialog zur Weiterentwicklung ambulanter Hilfesettings und bitten um Beratung in der nächsten Sitzung des AK Wohnen beim LWL am 23.10.2015.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Boll

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

